

Stand: 29.04.2024 07:41:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/890

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Mobilitätswende in Bayern voranbringen - Radverkehr stärken (Kap. 09 06 Tit. 883 81)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/890 vom 21.03.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Ruth Müller, Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Mobilitätswende in Bayern voranbringen – Radverkehr stärken
(Kap. 09 06 Tit. 883 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird der Ansatz in der TG 80 – 81 (Radverkehr) im Tit. 883 81 (Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr) für das Jahr 2024 in Höhe von 11.430,0 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 13.930,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird der Ansatz in der TG 80 – 81 (Radverkehr) im Tit. 883 81 (Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr) für das Jahr 2025 in Höhe von 11.380,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 16.380,0 Tsd. Euro und die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 25.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Das Fahrrad ist ein entscheidender Baustein im Kampf gegen den Klimawandel und für die Mobilitätswende. Der Radanteil am Verkehrsaufkommen muss deutlich gesteigert werden, damit die Verkehrswende gelingt. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen die Kommunen verstärkt beim Ausbau des Radverkehrs unterstützt werden.

Obwohl die Radverkehrsförderung 2025 ansteigt (nachdem sie 2024 sinkt), liegt sie auf niedrigem Niveau und setzt sich zum größeren Teil aus Bundesmitteln zusammen (Förderung für Radschnellwege nach § 5b Bundesfernstraßengesetz und Sonderprogramm „Stadt und Land“). Damit wird ein zügiger Ausbau der Radinfrastruktur, der die Voraussetzung für die Verlagerung eines größeren Teils des Verkehrsaufkommens auf das Fahrrad darstellt, kaum möglich sein. Der Freistaat wird deshalb aufgefordert, sich auch finanziell stärker für den Radverkehr zu engagieren und die Mittel um die oben genannten Beträge zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel sollen der zügigen Planung und Umsetzung des Ausbaus einer sicheren Radverkehrsinfrastruktur (u. a. ausreichend breite Radwege, möglichst baulich getrennt von anderen Verkehrsarten) dienen.